

Der Reidenmeister

Geschichtsblätter für Lüdenscheid Stadt und Land

Herausgegeben vom Lüdenscheider Geschichtsverein e. V.

Nr. 124

Samstag, 2. Oktober 1993

Der Hochverratsprozeß gegen 77 Kommunisten, unter denen sich auch 44 Lüdenscheider befanden, vor dem 4. Strafsenat des Oberlandesgerichts Hamm Anfang März 1936

Ein Beitrag zur Parteiengeschichte in Lüdenscheid — Von Dr. Walter Hostert

Zur Einführung

Wie bereits in den Ausgaben Nr. 120 und 121 vom 1. Okt. bzw. 10. November 1992 geschildert, war der Prozeß gegen 17 Sozialdemokraten im April 1936 der zweite Hochverratsprozeß, der vor dem Oberlandesgericht Hamm geführt wurde und in dem Lüdenscheider Bürger vor dem 4. Strafsenat standen. Der erste Prozeß fand vor demselben Senat im März 1936 statt; er wurde im Zentralgefängnis in Werl durchgeführt, in dem sich alle Angeklagten seit dem 20. Juli 1935 in Untersuchungshaft befanden. Die Anklageschrift vom 28. November 1935 verfaßte der Generalstaatsanwalt Freiherr von Steinaecker. (Der Generalstaatsanwalt, Hamm 50.Js. 384/35.) Angeklagt waren 77 Kommunisten, 75 Männer und zwei Frauen, von denen die meisten, nämlich 44, darunter auch eine der beiden Frauen, aus Lüdenscheid stammten, was die Stadt als ein Zentrum der illegalen Tätigkeit der KPD ausweist. Die Prozeßakten ermöglichen einen umfassenden Einblick in

diese Art des Widerstandes gegen das NS-Regime. Zweieinhalb Jahre nach der sogenannten Machtergreifung Hitlers, dem KPD-Verbot und der Zerschlagung des KPD-Parteiapparates, war es den Kommunisten gelungen, eine komplette Organisation im Untergrund neu zu errichten. Dies unterscheidet sie deutlich von der illegalen Arbeit der SPD, deren Verteilerapparat für Druckerzeugnisse dagegen den Eindruck des Zufälligen macht. Über das Verteilen von Schriften kamen allerdings auch die Kommunisten nicht hinaus, es waren keine Waffen im Spiel, und es wurde konkret kein Komplott geschmiedet. Es genügte jedoch dem Gericht, um schwere Strafen zu verhängen.

Bisher wurde keine Arbeit über die Gründung, Organisation, Entwicklung und politische Wirksamkeit der KPD in Lüdenscheid bekannt. Dieser Aufsatz kann und will diese Lücke nicht schließen; er soll lediglich zur Aufhellung der Geschehnisse in den 30er Jahren beitragen. Er fügt sich nahtlos an die Darstellung der



Kampforgan der Lüdenscheider Betriebsarbeiter.

Bei Enders im Rohmedetal!

Billige Arbeitskräfte steigern den Profit.

Mit verstärkter Aktivität versuchen die Fabrikbarone ihre Produktion von Tag zu Tag „rationeller“ und damit billiger zu gestalten. Die raffiniertesten Arbeitsmethoden werden ausgeklügelt um das Tempo der Produktion ungeheuer zu erhöhen und die Herstellungskosten gleichzeitig zu verbilligen. Ihr Grundsatz ist P r o v i t und abermals P r o v i t. Alles für sich und Bettelpfennige für die schaffenden Arbeiter und Arbeiterinnen. So ein Beispiel verstärkter rationalisierter Ausplünderung der Arbeiter und Arbeiterinnen können wir von obiger Firma aufzeigen. In der Pumpenabteilung arbeiteten Frauen und Mädchen bis vor kurzem noch 3 Tage, also verkürzt. Die Männer im Laufwerk arbeiteten ebenfalls nur 3 Tage. Die Firma hat jetzt den Betreffenden gezeigt, dass sie auch soziales Verständnis besitzt und läßt alle wieder 6 volle Tage arbeiten. Um die 6 Tage Woche wieder einzuführen, hat sie folgende Umstellung im Arbeitsprozess vorgenommen. Die Männer die bisher im Laufwerk beschäftigt waren, werden jetzt im Presserraum und im Bohrsatz beschäftigt. Die Frauen aber müssen gleichzeitig die Männerarbeit im Laufwerk mitverrichten. Durch diese Umstellung hat die Firma erreicht was sie wollte. Die Proleten werden die Benachteiligten sein. Durch die Verrichtung der Männerarbeit durch die Frauen wird bei gleicher Leistung bedeutend billiger produziert, denn der Lohnsatz der Frauen ist bedeutend geringer als der Männerlohn. Die Arbeiter aber, die im Pres-

Inhalt

Zur Einführung

1. Die Angeklagten
2. Die KPD im Untergrund
3. Die Anklage
 - A. Unterbezirksleitung Lüdenscheid
 - B. Zelle Lüdenscheid-Grünwald
 - C. Zelle Lüdenscheid-Mark
 - D. Zelle Lüdenscheid-Loh
 - E. Zelle Lüdenscheid-Schlachthaus
 - F. Zelle Lüdenscheid-Werdohler Straße
 - G. Zelle Lüdenscheid-Süd
 - H. Ortsgruppe Altena-Rahmede
 - J. Ortsgruppe Brügge
 - N. Ortsgruppe Werdohl-Eveking
4. Die Urteile

Zellenzeitung der KPD-Ortsgruppe Lüdenscheid in den Jahren Anfang 1930 bis November 1932.

Verfolgung ehemaliger SPD-Mitglieder an, denn die »Rahmenbedingungen« waren für beide Prozesse die gleichen, und läßt die beiden Hauptdokumente selber sprechen, die sich im Besitz des Stadtarchivs befinden: Die Anklageschrift und das Urteil.

Die Polizeiorganisation und die Strafverfolgungsbehörden, die Organisation des Gerichtes und der Generalstaatsanwaltschaft habe ich bei der Darstellung des Prozesses gegen die Lüdenscheider Sozialdemokraten in den oben angegebenen Ausgaben dieser Zeitschrift ausführlich geschildert. Dasselbe gilt für die Gesetzeslage zur Zeit des Prozesses.

Bei den demokratischen Wahlen erzielte die kommunistische Partei in Lüdenscheid beachtliche Erfolge. Ihr erstes Auftreten in der Reichstagswahl vom 4. Mai 1924 brachte ihr auf Anhieb 16,2 % der Stimmen. Der Stimmenanteil fiel in der zweiten Reichstagswahl desselben Jahres am 7. Dezember auf 12 % ab, aber vier Jahre später in der Reichstagswahl vom 20. Mai 1928 wählte fast jeder 5. Lüdenscheider, der von seinem Stimmrecht Gebrauch machte, die radikale Linke. Man muß dies im Parteienvergleich sehen, denn die Nationalsozialisten verbuchten ganze 1 %. In den letzten drei freien Wahlen erlebte die KPD ihre größten Triumphe in der Stadt. Ihre Wahlergebnisse lagen bei den beiden letzten Wahlen weit über dem Ergebnis im Reich (Errechnet nach den Zahlen des Verwaltungsberichtes für die Zeit vom 1. April 1932 bis 31. März 1934).

Reichstagswahl
31. Juli 1932 21,5 %
6. Nov. 1932 22,8 %
5. März 1933 25,9 %

Die letzte Wahl fand bereits nach dem Reichstagsbrand und dem nachfolgenden KPD-Verbot statt. Die Stimmzettel waren aber gedruckt. Es zeigte sich, daß die verbotene, links-extreme Partei in der Stadt ihren festen Wählerstamm hatte. Zum Vergleich: Die SPD erreichte in dieser Wahl 20,5 % der Stimmen. - Der Erfolg nutzte den Kommunisten aber nichts, er stand nur auf dem Papier, denn die Abgeordneten durften ihr Mandat gar nicht antreten. Für sie wurde diese Wahl annulliert.

Die übrigen Wahlen zeigten dasselbe Bild, die KPD hatte eben in Lüdenscheid eine starke Stellung. - Im Stadtverordnetenkollegium bildeten sie ab Mitte der 20er Jahre eine Fraktion. Aber keiner mochte sie, und sie mochten keinen, auch nicht die andere Linkspartei. Es gab keine Zusammenarbeit zwischen den beiden Parteien aus marxistischer Wurzel. Ja, zeitweise mischte noch eine dritte Partei in diesem Teil des Parteienspektrums mit: Die USPD. -

Die Linke hatte sich auch in Lüdenscheid heillos zerstört.

Mit dem KPD-Verbot rollte eine erste Verhaftungswelle über die KPD hinweg, die auch in Lüdenscheid ihre Opfer fand. Ziel der Nazis war die völlige Zerstörung des Parteiapparates, ihr Mittel der Terror. Im neuen deutschen Sprachgebrauch hieß das wirksamste Instrument: Schutzhaft. - Vor diesem Hintergrund ist der Prozeß zu sehen.

Die persönlichen Daten von zwei Angeklagten sind nicht vollständig, weil sie dem Gericht nicht vorgeführt werden konnten, denn sie waren rechtzeitig untergetaucht.

1. Die Angeklagten

Zwei der Angeklagten kamen aus Städten, die nicht in der unmittelbaren Umgebung von Lüdenscheid liegen, nämlich aus Elberfeld und Soest, von denen wiederum einer vorher in Lüdenscheid gewohnt hatte, weshalb ich ihn zu den Lüdenscheidern zähle.

Die Herkunft der Angeklagten im einzelnen:

Lüdenscheid 40
Altena 5
Brügge 4-
Oberbrügge 3
Ehringhausen 1
Vollme 1
Kierspe Bahnhof 2
Meinerzhagen 5
Dahlebrück 2
Hülscheid 1
Im Dahl bei Breckerfeld 1
Priorei 1
Rummenohl 5
Schalksmühle 1
Werdohl-Eveking 3
Soest 1

77

Diese Darstellung beschränkt sich im wesentlichen auf die 40 Bürger der alten Stadt Lüdenscheid, also vor der Gebietsneuordnung von 1969, und die vier aus Brügge. Sie stammten allesamt aus Arbeiter- und Handwerkerkreisen und gaben als Beruf Arbeiter, Bauarbeiter, Fabrikarbeiter, Steinbrucharbeiter oder ähnliche an oder Friseur, Bäcker, Schlosser, Kupferschmied, Maler und Anstreicher oder Polsterer.

Der älteste der Angeklagten war 64 Jahre alt, geboren also 1871, der jüngste fast 22 Jahre alt, also 1913 geboren. Die meisten von ihnen jedoch waren kurz vor oder nach der Jahrhundertwende geboren, waren also zwischen 35 und 50 Jahre alt, hatten in zwei völlig unterschiedlichen politischen Systemen gelebt und standen nun einem dritten gegenüber, für das sie eine abgrundtiefe Abneigung empfanden. Einige waren Anfang der 20er Jahre zur Kommunistischen Partei gestoßen, viele aber auch erst später, z.T. nach 1930, in den Jahren der großen Arbeitslosigkeit. Sie lehnten den Staat der Nationalsozialisten ab, es gibt aber keine Anhaltspunkte,

ob und wie weit sie über den totalitären Ansatz ihrer eigenen Weltanschauung reflektierten. - Ihr Arbeitseinkommen ist nicht sehr hoch, dennoch sind sie bereit, davon für die Partei Beiträge zu zahlen. - Das Mitglied zahlte 1,00 RM, Erwerbslose 0,50 RM. Für Schriften wurden 5 Pfg. bezahlt, für Sonderfälle 25 Pfg. Viele haben keine Arbeit, oft schon seit Jahren nicht; sie leben von der Unterstützung, die sie bekommen. Bei einigen Angeklagten arbeiteten Mann und Frau.

Die Biografien der einzelnen sind unterschiedlich bei allem Gemeinsamen in der Ideologie. Neben Ledigen stehen die Väter kinderreicher Familien. Ein Ausnahmefall dürfte eine Familie sein, von der der Vater und drei Söhne verhaftet wurden. Viele waren nicht nur politisch, sondern auch gewerkschaftlich organisiert, die meisten im Deutschen Metallarbeiterverband oder in der RGO (Rote Gewerkschafts-Organisation) einem radikalen gewerkschaftlichen Zusammenschluß; manche wurden 1933 in der DAF Mitglied. Mitgliedschaften in den Unterorganisationen der KPD kamen vor, so im KJVD (Kommunistischer Jugendverband Deutschlands) oder in der »Roten Hilfe«. Das Organ der KPD war die »Rote Fahne«. In der turbulenten Zeit vor 1933 erschien in Lüdenscheid die Zellenzeitung »Der Zeitspiegel« sowie hektografiert das »Rote Betriebs-echo, Kampforgan der Lüdenscheider Betriebsarbeiter«, für den der Angeklagte Theodor Schulz verantwortlich zeichnete. Viele waren Kriegsteilnehmer des Ersten Weltkriegs, gezogen oder freiwillig; manche von ihnen mit Kriegsauszeichnungen dekoriert, z.B. dem Eisernen Kreuz 1. und 2. Klasse. Nicht alle waren heil aus dem Krieg zurückgekehrt, mancher als Invalide. Mehrere hatten sich dem Freikorps Hiller in Kornitz angeschlossen. - Einer der Kriegsinvaliden, der arbeitsunfähig war, bezog eine Rente von 50,10 RM, wozu der Generalstaatsanwalt bemerkt: »Er befand sich in verhältnismäßig guten Verhältnissen.«

Die KPD war eine junge Partei, erst 1919 gegründet. Einige Angeklagten waren von der USPD zur KPD übergetreten; sie hatten sich der radikalen Gruppe angeschlossen. Wie stark die KPD in Lüdenscheid vor 1933 gewesen ist, ist bisher nicht festgestellt worden. Immerhin besaß die Partei eine Schallmeienkapelle, jenen für die Kommunisten charakteristischen Klangkörper, an dem sie schon von weitem bei Umzügen durch die Stadt zu erkennen waren.

Die vorläufige Festnahme der Angeklagten erfolgte bei zweien am 3. Mai 1935, bei einem am 4. Mai 1935, bei dem Gros, nämlich 25 von ihnen, am 5. Mai 1935, bei einem er-

folgte die Festnahme am 6. Mai 1935, bei drei weiteren am 10. Mai 1935, bei sechs von ihnen am 11. Mai 1935 und bei einem am 21. Juni 1935. Der erste war der Installateur Werner Rausch, der letzte Walter Eichhoff. Zehn von Ihnen hatten Wahlverteidiger.

Die Beschuldigten »werden angeklagt, in Lüdenscheid, Werdohl, Altena, Hagen, Wuppertal und Umgebung sowie an anderen Orten des Inlandes ... (drei der Angeschuldigten) in der Zeit von März 1933 bis Ende April 1934 ... (die 74 anderen, darunter alle Lüdenscheider) in der Zeit von März 1933 bis Mai 1935 fortgesetzt handelnd, das hochverräterische Unternehmen, mit Gewalt oder durch Drohung mit Gewalt die Verfassung des Reiches zu ändern, vorbereitet zu haben, wobei die Tat

a) sämtlicher Angeschuldigten darauf gerichtet war, zur Vorbereitung des Hochverrates einen organisatorischen Zusammenhalt herzustellen oder aufrecht zu halten,

b) der Angeschuldigten zu 1-3, 5, 9, 11, 17, 25, 28, 32, 35, 36, 39, ... 45, ... (diese 14 aus Lüdenscheid) auch auf Beeinflussung der Massen durch Verbreitung von Schriften und bildlichen Darstellungen gerichtet war.

Verbrechen nach §§ 80 Abs. 1, 2, 3 Ziffer 1 und 3, 84, 86, 86 a Strafgesetzbuch (StGB) neuer Fassung in Verbindung mit §§ 81 Abs. 1 Ziffer 2, 86 StGB alter Fassung und § 2 a StGB in der Fassung des Artikels 1 des Gesetzes vom 28. Juni 1935 Strafgesetzbuch (Rgbl. I, Seite 839). Beweismittel sind die Geständnisse bzw. Einlassungen der Angeschuldigten...

Als Zeugen:

1. Kriminalsekretär Cassebaum in Dortmund, Staatspolizeistelle (Polizeipräsidium)
2. Kriminal-Assist. Schott daselbst.«

Die Lüdenscheider, die in diesem Prozeß angeklagt wurden, habe ich in der Reihenfolge der Anklageschrift aufgeführt. Fortgelassen habe ich die Angaben über die Verhaftungen und die Unterbringung während der Untersuchungshaft. Sie saßen entweder im Polizeigefängnis in Dortmund oder im Zentralgefängnis in Werl ein. Über beide Anstalten habe ich ebenfalls in den zitierten Ausgaben dieser Zeitschrift informiert.

1. Der Installateur Werner Raulf aus Lüdenscheid, Staberger Straße 19, geboren dortselbst am 8. März 1909, ledig,
3. der Werkzeugschlosser Walter Caspary jun. aus Lüdenscheid, Wehberger Straße 54, geboren dortselbst am 8. Mai 1913, ledig,
4. der Arbeiter Adolf Stahl aus Lüdenscheid, Kluser Straße 16, geboren am 3. Mai 1897 in

Salzburg, Kreis Westerwald, ledig,

5. der Maler und Anstreicher Theodor Schulze aus Lüdenscheid, Wiesenstraße 12, geboren am 15. April 1906 in Essen, ledig,

6. der Buchbinder Werner Kowalski, unbekanntes Aufenthalts, zuletzt in Lüdenscheid, Luisenstraße 21, wohnhaft gewesen, geboren dortselbst am 28. Februar 1901,

7. der Schneidergehilfe Kurt Junghans, unbekanntes Aufenthalts, zuletzt in Lüdenscheid, Humboldtstraße 16, wohnhaft gewesen, geboren am 7. März 1906 in Rödlütz im Saarland,

8. der Polsterer Heinrich Muth aus W.-Elberfeld, Steinstr. 10, geboren am 11.1.1903 in Elberfeld, verheiratet,

9. der Arbeiter Ernst Wüllrich aus Lüdenscheid, Schillerstraße 12, geboren dortselbst am 22. Oktober 1905, verheiratet,

10. der Bauarbeiter Alfred Wicker aus Lüdenscheid, Schillerstraße 13, geboren am 20. Dezember 1903 in Kleinhammer bei Werdohl, verheiratet,

11. der Schleifer Adolf Schwarz aus Lüdenscheid, Wehberger Straße 14, geboren dortselbst am 31. März 1901, verheiratet,

12. der Maurer Ewald Deiss aus Lüdenscheid, Wehberger Straße 58, geboren dortselbst am 9. September 1904, verheiratet,

13. der Packer Walter Welschehold aus Lüdenscheid, Wermecker Grund 21, geboren dortselbst am 21. Oktober 1907, verheiratet,

14. der Fabrikarbeiter Eugen Schriever aus Lüdenscheid, Wehberger Straße 46, geboren dortselbst am 21. Oktober 1906, verheiratet,

15. der Dreher Friedrich Söhnchen aus Lüdenscheid, Wermecker Weg 5, geboren dortselbst am 5. März 1892, verheiratet,

16. der Fabrikarbeiter Fritz Gronwald aus Lüdenscheid, Heedfelder Straße 30, geboren am 20. Februar in Oberrahme, verheiratet,

17. der Arbeiter Hugo Plate aus Lüdenscheid, Mark 143, geboren dortselbst am 25. September 1882, verwitwet,

18. der Invalide Robert Eichhoff aus Lüdenscheid, Bayernstraße 42, geboren am 31. Oktober 1871 in Schniedsiepen bei Halver, verheiratet,

19. der Arbeiter Alfred Eichhoff aus Lüdenscheid, Mark 143, geboren dortselbst am 1. November 1901, ledig,

20. der Arbeiter Willi Eichhoff aus Lüdenscheid, Bayernstraße 42, geboren dortselbst am 4. Dezember 1909, ledig,

21. der Arbeiter Oskar Schneider aus Lüdenscheid, Mark 143, geboren dortselbst am 23. Dezember 1887, verheiratet,

22. der Arbeiter Paul Iderhoff aus Lüdenscheid, Bayernstraße 24, geboren dortselbst am 13. Mai 1906, ledig,
23. der Arbeiter Theodor Schmidt aus Lüdenscheid, Bayernstraße 38, geboren am

13. Juli 1875 in Breckerfeld, verheiratet,
 24. der Arbeiter Fritz Sturm aus Lüdenscheid, Bayernstraße 21, geboren dortselbst am 19. September 1903, ledig,
 25. der Walzer Josef Woisyk aus Lüdenscheid, Loher Straße 23, geboren am 2. Februar in Psaar, Oberschlesien, verheiratet,
 26. der Maschinenaufsteller Wilhelm Lohmann aus Lüdenscheid, Loher Straße 24, geboren dortselbst am 8. Juni 1905, verheiratet,
 27. der Schleifer Adolf Kramer aus Lüdenscheid, Mittelstraße 17, geboren am 18. August 1898 in Liehe, Kreis Gummersbach, verheiratet,
 28. der Maurer Robert Dittmann aus Lüdenscheid, Herscheider Landstraße 15, geboren am 4. November 1901 in Steinperf, verheiratet,
 29. der Friseur Hermann Masalski aus Lüdenscheid, Schlachthausstraße 3, geboren am 13. August 1879 in Ginstenburg, verheiratet,
 30. der Bäcker Hugo Kubbier aus Lüdenscheid, Wevelsholer Straße 12, geboren am 6. Juli 1887 in Herscheid, verheiratet,
 31. der Maurer Hermann Theis aus Lüdenscheid, Baumanshof 59, geboren am 27. März 1881 in Obereisenhausen, verheiratet,
 32. der Schlosser Ernst Ramm aus Lüdenscheid, Vogelberger Weg 50, geboren am 20. Juli 1894 in Pettensiepen, verheiratet,
 33. der Arbeiter August Runde aus Lüdenscheid, Werdohler Straße 86, geboren dortselbst am 8. November 1902, verheiratet,
 34. der Bauarbeiter Fritz Grigat aus Lüdenscheid, Werdohler Straße 86, geboren am 7. Oktober 1903 in Sturmen, Ostpreußen, verheiratet,
 35. der Werkzeugschlosser Rudolf Hymmen aus Lüdenscheid, Neumühlenstraße 5, geboren am 17. Februar 1906 in Lösenbach, verheiratet,
 36. der Friseurgehilfe Ernst Thomer aus Lüdenscheid, Südstraße 37, geboren am 17. September 1899 in Danzig, verheiratet,
 37. der Steinbrucharbeiter Paul Lück aus Lüdenscheid, Schnappe 1, geboren am 21. September 1897 in Itzehoe, verheiratet,
 38. die Ehefrau Maria Lück, geborene Geisen, aus Lüdenscheid, Schnappe 1, geboren am 12. Februar 1897 in Wiebelsaat, verheiratet,
 39. der Kupferschmied Hermann Textor aus Lüdenscheid, Börsenstraße 3, geboren am 17. November 1901 in Messingen, Württemberg, verheiratet,
 45. der Packer Walter Eichhoff aus Lüdenscheid, Kölner Straße 105, geboren dortselbst am 25. Juli 1899, verheiratet,
 74. der Schlosser Emil Turck aus Lüdenscheid, Mehr 54, geboren am 14. November 1895 in Horringhausen, verheiratet. Die vier Angeklagten aus Brügge, das zur ehemaligen

Gemeinde Lüdenscheid-Land gehörte und heute ein Stadtteil von Lüdenscheid ist, waren:
 2. der Arbeiter Wilhelm Burbach aus Brügge i/W., Am Kamp Nr. 43, geboren am 27.9.1897 in Ferndorf b. Siegen, verheiratet,
 46. der Händler Albert Petig aus Brügge i/W., Bergstr. 50/V., geboren am 5.8.1894 in Beyenburg, verheiratet,
 47. der Schmied Otto Bregentrosth aus Warde Nr. 36 (bei Brügge i/W.), geboren am 8.1.1901 in Harpen bei Bochum, verheiratet,
 50. der Mechaniker Johann Kolodziej aus Brügge i/W., Schlade 49, geboren am 24.6.1898 in Schakanau, Kreis Gleiwitz, verheiratet.

Einige der vom Generalstaatsanwalt vor dem 4. Strafsenat des Oberlandesgerichts in Hamm Angeklagten waren nicht das erste mal mit der Polizei in Berührung gekommen. Gleich nach der sogenannten Machtergreifung der Nationalsozialisten am 30. Januar 1933 erfolgten in Zusammenhang mit dem Reichtagsbrand auch in Lüdenscheid verschiedene Festnahmen. Die KPD-Leute wurden in Schutzhaft genommen, wie die Nationalsozialisten diese Verhaftungen nannten. Sie verbrachten diese Haft entweder im Polizeigefängnis in Lüdenscheid oder im staatlichen Konzentrationslager Papenburg-Börgermoor, wie z.B. die Angeklagten Raulf und Muth. Als Stadtverordnete waren sie ohnehin der Polizei bekannt, wie auch die Angeklagten Stahl und Kubbier, die vor dem Machtwechsel in Deutschland für die Kommunistische Partei im Lüdenscheider Stadtrat ein Mandat ausübten. Ein anderer von ihnen, nämlich Grigat, war Dirigent der kommunistischen Kapelle. Die in Schutzhaft Genommenen hatten vor ihrer Entlassung eine Erklärung unterschreiben müssen, daß sie weiterhin keine politische Arbeit betreiben würden.

2. Die KPD im Untergrund

Die Recherchen der Kriminalpolizei und der Staatspolizei waren intensiv und erfaßten, wie es aus dem Ermittlungsverfahren hervorgeht, die Arbeit der in die Illegalität abgedrängten KPD in Lüdenscheid und im gesamten Unterbezirk, dessen Ausdehnung aus der Aufstellung der Wohnorte zu ersehen ist, wenn man von Soest einmal absieht. Er wird den ehemaligen Landkreis Altena und die damals kreisfreie Stadt Lüdenscheid umfaßt haben, sowie die nordwestlich angrenzende Stadt Breckerfeld und den Ortsteil Rummenohl. Insgesamt ergibt die Anklageschrift des Generalstaatsanwalts einen sehr genauen Einblick in die Organisation der KPD nach ihrem Verbot im Februar 1933, vor allen Dingen in die Dichte des Widerstandes in Arbeiterwohnbezirken. - Daß nicht alle ehemaligen KPD-Mitglieder

nach 1933 bei der Stange blieben, sondern ins andere Lager überwechselten, sei am Rande vermerkt.

Auffällig ist dieser hohe Organisationsgrad der KPD. Es war den Nationalsozialisten im Zuge der Machtübernahme in Deutschland im Januar 1933 offensichtlich nicht gelungen, die Parteiorganisation des von ihnen am schärfsten bekämpften Gegners zu zerschlagen. Ihr Vorsitzender Ernst Thälmann wurde am 3. März 1933 verhaftet und viele andere mit ihm, bis hinunter auf die Ortsebene. Die Partei wurde verboten, ihre Geschäftslokale geschlossen, Material beschlagnahmt, aber zerstört war die Partei nicht. Thälmann wurde 1944 auf persönlichen Befehl Hitlers im Konzentrationslager Buchenwald erschossen. - Der Parteivorstand emigrierte Anfang 1933 nach Prag und später nach Paris.

Letzteres war auch das Schicksal der SPD-Führung. Wie diese dann den Verkehr mit den in Deutschland gebliebenen Anhängern aufnahm und organisierte, ist aus der Anklageschrift des Generalstaatsanwaltes in dem späteren Prozeß gegen die SPD treuen Mitglieder zu ersehen. Es kam zur Kontaktaufnahme untereinander, zu einem »Vertriebssystem« zur Verteilung geheimer Schriften und zum Informationsaustausch z.T. mit Handlungs- und Verhaltensanweisungen über die Reichsgrenzen hinweg. Zu einer regelrechten Reorganisation der Partei im Untergrund kam es in Lüdenscheid und Umgebung aber nicht.

Ganz anders sah es bei den Kommunisten aus. Es gelang ihnen, eine komplette Struktur im Untergrund zu organisieren - wenn auch mit weniger Leuten. Lüdenscheid war das Zentrum, mit dem Unterbezirksvorstand besetzt in den wichtigsten Funktionen und einer Gliederung der Ortsgruppe in sieben Zellen. Es wurden Beiträge kassiert, es gab Verbindungsleute, Treffpunkte in Wohnungen. Das Ganze war eine Kaderpartei, wie Lenin sie nach 1917 in Rußland geschaffen hatte. Natürlich wurden auch Zeitungen und Schriften verteilt; es heißt an einer Stelle, »viele Schriften seien in Lüdenscheid verteilt worden.« Kontakt zur Außenwelt - wenn auch ein einseitiger - bestand wenigstens im Abhören des Moskauer Rundfunks.

Die Schulung der wenigen Leute geschah auf der Basis des Parteiprogramms von 1930. Das Ziel war, in Deutschland ein Räte-system nach dem Vorbild der Sowjetunion zu errichten. Demnach waren die Zielgruppen in erster Linie die Belegschaften der Betriebe. - Ich denke, man kann davon ausgehen, daß die KPD in Lüdenscheid in den

20er Jahren genau so organisiert gewesen ist.

Der hier dargestellte Prozeß in Werl bildet einen kleinen Teil der Vernichtung der Regimegegner des Dritten Reiches. 1932 zählte die Kommunistische Partei Deutschlands ca. 200 000 Mitglieder. Anfang 1933 wurden 8 000 KPD-Leute festgenommen, 1936/37 noch einmal ca. 20 000. Viele verschwanden in den Konzentrationslagern, andere erhielten Gefängnis- oder Zuchthausstrafen, wie im vorliegenden Fall.

Der Generalstaatsanwalt führt zu den Vorgängen im heimischen Raum aus:

»Wesentliches Ergebnis der Ermittlungen

I.
 Die KPD erstrebt, die in Deutschland bestehende Regierungsform im Wege des gewaltsamen Umsturzes durch eine Diktatur des Proletariats nach sowjet-russischem Vorbild zu ersetzen. Seit der Machtergreifung durch den Nationalsozialismus ist der KPD jede öffentliche Tätigkeit unmöglich gemacht. Ihre Anhänger versuchen deshalb, das revolutionäre Ziel der Partei nunmehr im geheimen zu fördern. Während in einzelnen Bezirken die nach der Machtergreifung neu geschaffene Organisation der KPD nur aus mehr oder weniger losen Vereinigungen bestand, hat in anderen Bezirken der Parteaufbau in wesentlichen Teilen die Neuordnung der politischen Verhältnisse überdauert. Dort ruhte die Partearbeit nach der Machtergreifung nur für eine kurze Zeit, wurde dann aber allerdings nicht in dem früheren Umfange, sondern zahlenmäßig auf besonders eifrige Anhänger beschränkt, insgeheim wieder aufgenommen. Wo die Organisation völlig zerschlagen war, wurde sie von den Anhängern der KPD unterstützt durch illegale »auswärtige Funktionäre« aus kleinen Anfängen heraus wieder aufgebaut. Diese Funktionäre treten meistens nur unter Decknamen auf und werden nach Erledigung der wichtigsten Aufbauarbeit und zum Schutze vor dem Zugriff der Verfolgungsbehörden wieder abberufen und in andere Bezirke versetzt oder sie werden flüchtig, sobald sie die illegale Organisation durch die Verwaltungen behörden entdeckt glauben.

II.
 Auch in dem Unterbezirk Lüdenscheid der KPD und in den ihm angeschlossenen Ortsgruppen wurde nach der Machtübernahme die Tätigkeit der KPD durchweg nur für kurze Zeit unterbrochen. Man wartete zunächst die Maßnahmen der Regierung ab, begann dann aber wieder mit der Abhaltung von Treffs und Stubenversammlungen. Als einzelne Funktionäre von

der Schutzhaft verschont blieben und die Insassen der Konzentrationslager nach einiger Zeit wieder entlassen wurden, um sich zum Teil erneut der Partei zur Verfügung zu stellen. Die Leitung des Unterbezirks Lüdenscheid lag zunächst in der Hand des von Herrn Oberreichsanwalt in 9 J. 669-35 verfolgten Flüchtlingsfunktionärs Assbach, der die wichtigsten Funktionen auf sich vereinigte und zuletzt in dem ebenfalls flüchtigen Mitangeschuldigten Kowalski (6) eine eifrige Stütze hatte. Als Assbach sich Anfang Januar 1935 vor der Polizei nicht mehr sicher fühlte, setzte er den Mitangeschuldigten Raulf (1) als UB.-Kassierer, Kowalski (6) als UB.-Instrukteur (Pol.-Leiter) und Caspary (3) als UB.-Lit.-Obmann ein und flüchtete. Auf zwei in der Wohnung des Mitangeschuldigten Wicker (10) abgehaltenen Stubenversammlungen wurden dann die Mitangeschuldigten Burbach (2), Stahl (4) und Schulze (5) und Kowalski ebenfalls mit leitenden Funktionen betraut. So, wie in einzelnen Außenbezirken nach der Machtübernahme die Verbindung abgerissen und die Partearbeit zum Stillstand gekommen war, wurden frühere und neu eingesetzte Funktionäre zur Mitarbeit herangezogen.

Die Verbindung zwischen den Außenbezirken und der UB.-Leitung wurde durch sogenannte Zwischenkassierer aufrecht erhalten. Einzelne Ortsgruppen wurden wie früher in Zellen aufgeteilt, einzelne Zellen in Dreier- und Vierergruppen. Zuletzt zählte der Unterbezirk Lüdenscheid sieben größere Ortsgruppen, von denen die Ortsgruppe Lüdenscheid sogar sieben Zellen aufwies.

Die Ortsgruppe Rummenohl-Dahlebrück gehörte früher zum Unterbezirk Hagen, wurde aber im Herbst 1934, als sich der Org.-Leiter der Ortsgruppe, der Mitangeschuldigte Schreff (62) durch das häufige Anlaufen auswärtiger Funktionäre beunruhigt fühlte, dem Unterbezirk Lüdenscheid angeschlossen, weil der Austausch der Beziehungen auf diesem Wege unauffälliger vor sich gehen konnte.

Die Straffheit der Organisation des Unterbezirks Lüdenscheid wird durch die nachstehende Aufstellung, in der die einzelnen Angeschuldigten im wesentlichen nach der Art ihrer Tätigkeit und nach ihrer Zugehörigkeit der einzelnen Untergliederungen aufgeführt sind, verdeutlicht:

A.
 Leitung des Unterbezirks Lüdenscheid:

UB.-Kassierer: Raulf (1),
 UB.-Pol.-Leiter: Burbach (2),
 UB.-Lit.-Obmann: Caspary (3),
 UB.-Org.-Leiter: Stahl (4),

UB.-Gewerkschafts-Leiter: Schulze (5), UB.-Instrukteur: Kowalski (6), Anlaufstellen und Verbindungsmänner: Junghans (7), Muth (8).

B.

Unterbezirk Lüdenscheid:
I: Ortsgruppe Lüdenscheid:

1. Zelle Mitte: Kassierer: Wülrich (9), Wicker (10); Mitglieder: Die Angeschuldigten zu 1, 5, 6, 7.
2. Zelle Grünewald: Kassierer: Schwarz (11); Mitglieder: Deiss (12), Welschehold (13), Schriever (14), Söhnchen (15), Gronwald (16), sowie der Angeschuldigte zu (3).
3. Zelle Mark: Kassierer: Plate (17); Mitglieder: Robert Eichhof (18), Alfred Eichhof (19), Wilhelm Eichhoff (20), Schneider (21), Iderhoff (22), Schmidt (23), Sturm (24).
4. Zelle Loh: Kassierer und gleichzeitig Zwischenkassierer für die Zellen 5 und 6: Woisyk (25), Lohmann (26); Mitglied: Kramer (27).
5. Zelle Schlachthaus: Kassierer: Dittmann (28); Mitglieder: Massalski (29), Kuhn (30), Theis (31).
6. Zelle Werdohler Straße: Kassierer: Ramm (32); Mitglieder: Runde (33), Grigat (34).
7. Zelle Süd: Zwischenkassierer, gleichzeitig Verbindungskassierer zwischen dem UB.-Kassierer und Textor (39) (für die Ortsgruppen II und III): Hymmen (35); Zellenkassierer: Thomer (36); Mitglieder: Paul Lück (37), Maria Lück (38), Werner Textor (39).

II: Ortsgruppe Altena-Rahmede

Zwischenkassierer, gleichzeitig für Ortsgruppe III: Textor (39); Ortsgruppenkassierer: Vollmer (40), Kriszon (41); Mitglieder Alfred Heiermann (42), Gustav Heiermann (43), Becker (44).

III: Ortsgruppe Brügge

Zwischenkassierer, gleichzeitig für Ortsgruppe IV: Walter Eichhoff (45) und gleichzeitig für Ortsgruppe V: Petig (46); Ortsgruppenkassierer Bregenroth (47), Hossfeld (46); Mitglieder: Weins (49), Kolodziej (50).

IV: Ortsgruppe Volme

Ortsgruppenkassierer: Mütze (51); Mitglieder: Metz (52), Wilhelm Koch (53), Heussner (54), Clewer (55); Unterkassierer: Kessler (56), von diesem kassierte weitere Mitglieder: Otto Koch (57), Müller (58), Stremmel (59), Hollweg (60).

V: Ortsgruppe Rummenohl-Dahlerbrück
976

Ortsgruppen- und gleichzeitig Zwischenkassierer für die Ortsgruppe VI: Anna Krämer (61);

Orgleiter und Zellenkassierer: Schreff (62); von Anna Krämer kassierte Mitglieder: Hückinghaus (63), Crone (64) und Carle (65); von Schreff kassiert: Strang (66) und als Unterkassierer: Kliem (67); von diesem kassierte weitere Mitglieder: Nerkewitz (68), Schüler (69), Engstfeld (70).

VI: Ortsgruppe Schalksmühle

Ortsgruppenkassierer: Gebauer (71); Mitglieder: Oberg (72), Hinüber (73).

VII: Ortsgruppe Werdohler Eeking

Wohnsitz. Nach Kenntnis des Generalstaatsanwalts verließ Karl Assbach im Januar 1935 Lüdenscheid, um im Bezirk Niederlahn als Funktionär zu arbeiten. Nach Unterlagen des Stadtarchivs Lüdenscheid hielt er sich fast fünf Jahre versteckt im Bereich der Städte Düsseldorf, Hagen, Wuppertal, Essen, Solingen und in anderen Städten auf.

Am 26. Juni 1939 wurde Karl Assbach verhaftet und in das Polizeigefängnis des Polizeipräsidiums Düsseldorf eingeliefert, von wo aus er in Untersuchungshaft in das Gefängnis Düsseldorf sowie in das Gefängnis Berlin-Moabit überführt wurde. Aus den Unterlagen des Stadtarchivs geht



Karl Assbach

(Foto: Stadtarchiv Lüdenscheid)

Zwischenkassierer und Lit.-Obmann: Turck (74); Ortsgruppenkassierer: Grieshammer (75); Mitglieder: Osterkamp (76), Pfeiffer (77).«

Die Staatsanwaltschaft geht im 3. Kapitel auf die persönlichen Verhältnisse der Angeschuldigten und ihre »Hochverräterische Betätigung« ein. Die zentrale Figur des Unterbezirks war Karl Assbach, der jedoch noch nicht gefaßt war und deshalb nicht mit vor Gericht stand. Aber er ist dennoch im Prozeß ständig gegenwärtig. Assbach war am 28. März 1907 in Lüdenscheid geboren. Er geriet bereits am 25. April 1933 in Schutzhaft, die er im Gefängnis des Amtsgerichtes Lüdenscheid absaß, wo offenbar auch das Polizeigefängnis eingerichtet war. Nach seiner Haftentlassung ging Karl Assbach in den Untergrund (24. Februar 1934). Um einer Verhaftung zu entgehen, wechselte er ständig seinen

beiterverband) als Beispiel für den Widerstand in Lüdenscheid dargestellt.

Nach der Flucht von Karl Assbach hatte Werner Raulf die Funktion des Unterbezirkkassierers übernommen; er wurde somit zum wichtigsten Mann der hiesigen Organisation. Das Urteil lautete dementsprechend später auch so. Die Richter verurteilten ihn zu acht Jahren Zuchthaus sowie zur Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte auf zehn Jahre.

Wenn der Angeklagte Johann Kolodziej aus Brügge in diesem Prozeß zu zehn Jahren Zuchthaus verurteilt wurde, so nicht deshalb, weil er eine noch wichtigere Position eingenommen hätte, sondern weil er bereits 1933 in einem politischen Verfahren zu einer Gefängnisstrafe verurteilt worden war. Er galt also als vorbestraft.

3. Die Anklage

Die Vergehen der Angeklagten beschreibt der Generalstaatsanwalt in der Anklageschrift wie folgt.

»A. Unterbezirksleitung Lüdenscheid:

1. Raulf

Der Angeschuldigte ist ledig und von Beruf Installateur. Nach Beendigung seiner Lehrzeit arbeitete er bis 1930 bei verschiedenen Firmen in Düsseldorf und Lüdenscheid, war von 1930 bis 1934 völlig erwerbslos. Unterstützung hat er bisher nicht erhalten, weil er von seinen Eltern unterstützt wird. Sein Vater ist Fabrikarbeiter und verdient wöchentlich 25,- RM bis 30,- RM.

Im Jahre 1931, damals 22 Jahre alt, betätigte er sich zum ersten Male politisch; er wurde Mitglied der RGO in Lüdenscheid und nach zwei Monaten Ortsgruppenkassierer. Bei Übernahme dieser Funktion wurde er auch Mitglied der KPD-Ortsgruppe Lüdenscheid. Am 10. oder 11. April 1933 wurde er in Schutzhaft genommen und aus dem staatlichen Konzentrationslager Börgermoor am 24. Dezember 1933 wieder entlassen.

Bei seiner Rückkehr nach Lüdenscheid hatte er den Eindruck, daß die KPD in Lüdenscheid noch fortbestehe. Er will sich jedoch zunächst noch nicht wieder politisch betätigt haben, bis dann im Sommer 1934 der flüchtige Funktionär Karl Assbach an ihn herantrat und ihn aufforderte, für die illegale KPD Mitgliedsbeiträge zu zahlen. Der Angeklagte sagte zu und zahlte - zunächst als einfaches Mitglied der Zelle Grünewald - bis Januar 1935 an Assbach, später an Wülrich (9) und Wicker (10) einen Mitgliedsbeitrag von monatlich 50 Pfennig oder 1,- RM. Im Herbst 1934 erhielt er

von Assbach für 15 Pfennig eine »Rote Fahne«, die er jedoch nicht weitergegeben, sondern verbrannt haben will. Wenn er erwerbslos war, verschaffte er sich das zur Bezahlung der Beiträge erforderliche Geld durch Verrichtung von Gelegenheitsarbeiten.

Bevor Assbach im Januar 1935 Lüdenscheid verließ, um, wie er sagte, im Bezirk Niederrhein als Funktionär verwendet zu werden, beauftragte er den Angeschuldigten, von den Verbindungskassierern der zum Unterbezirk Lüdenscheid gehörenden Ortsgruppen und den Kassierern der einzelnen Zellen der Ortsgruppe Lüdenscheid, die Beiträge einzuziehen und suchte mit ihm die einzelnen Kassierer auf. Am zweiten Sonnabend im Januar 1935 brachte Assbach den Angeschuldigten auf einem Treff am Bahnhof in Lüdenscheid mit dem BL-Kassierer, der sich »Rudi« und »Fritz« nannte, in Verbindung. Bei dieser Gelegenheit rechnete Assbach für den Monat Dezember 1934 mit dem BL-Kassierer ab und übergab ihm einen Betrag von 40,- RM bis 50,- RM. Mit dem BL-Kassierer traf der Angeschuldigte dann am zweiten Sonnabend im Februar 1935 in der Wohnung des Mitangeschuldigten Woisyk (25) erneut zusammen und lieferte an ihn die inzwischen eingezogenen Beiträge des Unterbezirks Lüdenscheid in Höhe von ebenfalls 40,- RM bis 50,- RM ab. Bei dieser Gelegenheit wurde der Angeschuldigte davon unterrichtet, daß in Zukunft ein anderer BL-Kassierer die Beiträge abholen werde.

Kurze Zeit darauf wurde der Angeschuldigte durch den flüchtigen Verbindungsinstrukteur Kowalski (6) für den zweiten Sonntag im März in dessen Wohnung bestellt und traf hier gegen Mittag den neuen BL-Kassierer »Kurt«. Diesem übergab er dann an Mitgliedsbeiträgen und Literaturgeld etwa 52,- RM bis 53,- RM. Die Treffs mit dem neuen BL-Kassierer sollten in Zukunft regelmäßig an jedem zweiten Sonntag im Monat in der Wohnung des Mitangeschuldigten Kowalski stattfinden. Der Angeschuldigte traf dann auch ein zweites mal und zwar im April 1935 mit »Kurt« dort zusammen. Auch bei dieser Gelegenheit lieferte er etwa 40,- RM an Mitgliedsbeiträgen ab und etwa 15,- RM bis 20,- RM an Literaturgeld.

Die abgelieferten Beiträge und Literaturgelder hatte der Angeschuldigte bis April 1935 von den nachbezeichneten Zwischen- und Zellenkassierern erhalten:

1. Von Wülrich (9) und Wicker (10) für die Zelle Lüdenscheid-Mitte,
2. von Schwarz (11) für die Zelle Lüdenscheid-Grünewald

3. von Plate (17) für die Zelle Lüdenschaid-Mark
4. von Woysyk (25) für die Zelle Lüdenschaid-Loh,
5. von Ramm (32) für die Zelle Lüdenschaid-Werdohler Straße,
6. von Dittmann (28) für die Zelle Lüdenschaid-Schlachthaus,
7. von Hymmen (35) für die Zelle Lüdenschaid-Süd und zeitweise für die Ortsgruppen Altena und Rahmede,
8. von Textor (39) als Zwischenkassierer für die Ortsgruppen Altena, Rahmede und Volme sowie für die Ortsgruppen Brügge und Rummenohl-Dahlerbrück, die der Mitangeschuldigte Burbach (2) als Verbindungskassierer eingezogen hatte,
9. von Turck (74) als Zwischenkassierer für die Ortsgruppe Werdohl-Eveking.
Die letzten Beiträge zog der Angeschuldigte von dem Mitangeschuldigten Hymmen (35) ein und zwar am Tage nach Ostern 1935 den Betrag von etwa 13,- RM.

Die beschäftigten Mitglieder der einzelnen Zellen zahlten monatlich 1,- RM, die erwerbslosen 50 Pfennig an die einzelnen Kassierer. Diese lieferten mit dem Beitragsgeld auch das Geld für die Literatur ab, die regelmäßig der Mitangeschuldigte Walter Caspary jun. (3) laufend an die einzelnen Kassierer verteilte. Zur Unterrichtung des Angeschuldigten über die Höhe des von dem einzelnen Kassierer abzurechnenden Literaturgeldes übergab Caspary, der von Raulf auch die näheren Anweisungen für die Literaturvertretung erhalten hatte, dem Mitangeklagten Schwarz (11) zur Weiterleitung an Raulf einen Aufrechnungszettel, auf dem die noch abzurechnende Literatur vermerkt war.

Im Februar und März 1935, vielleicht auch schon im Januar und Februar 1934, fanden in der Wohnung des Mitangeschuldigten Wicker (10) zwei Funktionärssitzungen statt, die von Kowalski (6) zum Zwecke der Organisation des Unterbezirks Lüdenschaid und zur Verteilung der einzelnen Funktionen einberufen worden waren. An der ersten Sitzung nahmen Raulf (1), Burbach (2), Schulze (5) und Kowalski (6) teil, an der zweiten Sitzung außerdem der Mitangeschuldigte Stahl (4). In der ersten Sitzung hielt Kowalski ein Referat über die allgemeine Lage der KPD. Er brachte dabei zum Ausdruck, daß es Zweck und Ziel der illegalen KPD sei, den bewaffneten Aufstand vorzubereiten und ein Rätendeutschland nach sowjet-russischem Muster zu errichten. Anschließend fand eine allgemeine Besprechung statt, in der u.a. der Angeschuldigte Raulf als Unterbezirkskassierer Aufklärung über die Beitragseingänge gab.

Die zweite Sitzung hatte Organisationsfragen zum Gegen-

stand. Kowalski führte dabei aus, daß in der Hauptsache die Betriebe organisatorisch erfaßt werden müßten, und daß zu diesem Zwecke die einzelnen Gefolgschaftsmitglieder an Hand einer Liste aufzusuchen und zu bearbeiten seien. Diese Aufgabe sollte der Mitangeschuldigte Stahl (4) übernehmen, der seitdem auch als UB.-org.-Leiter galt.

3. Caspary jun.

Der Angeschuldigte ist ledig und von Beruf Werkzeugschlosser. Seit Abschluß seiner Lehrzeit stand er fast dauernd in Arbeit und verdiente zuletzt wöchentlich 23,- RM. Seinen Verdienst lieferte er bis auf einen Betrag von 5,- RM an seine Eltern ab, bei denen er auch wohnte.

Sein Vater, gegen den das Verfahren eingestellt ist, war vor der Machtübernahme Mitglied der KPD. Der Angeschuldigte selbst will jedoch früher einer politischen Partei nicht angehört haben. Gewerkschaftlich war er von 1930 bis 1932 im Deutschen Metallarbeiterverband organisiert. Seit Dezember 1934 ist er Mitglied der Deutschen Arbeitsfront.

Nach seiner eigenen Darstellung trat er erst im Oktober 1934 auf Veranlassung des flüchtigen Unterbezirksleiters Assbach der illegalen KPD - Ortsgruppe Lüdenschaid - bei und gehörte bis zu seiner Festnahme der Zelle »Grünwald« an. An Mitgliedsbeiträgen zahlte er monatlich 1,- RM. Ab Dezember 1934 bekleidete er die Funktion eines Unterkassierers innerhalb seiner Zelle, zog von den Mitangeschuldigten Deiss (12) und Welschehold (13) die Beiträge ein und lieferte sie an den Zellenkassierer Schwarz (11) ab. Nach dessen früherer Darstellung zog der Angeschuldigte Caspary auch von seinem Vater Beiträge ein, was jedoch nunmehr von sämtlichen Beteiligten bestritten wird; der Angeschuldigte will für seinen Vater einen Beitrag ohne dessen Wissen abgeführt haben.

Im Dezember 1934 wurde der Angeschuldigte außerdem von dem früheren UB.-Leiter Assbach, der damals seine Flucht vorbereitete, als Lit.-Obmann für den Unterbezirk Lüdenschaid eingesetzt; er bekleidete auch diese Funktion bis zu seiner Festnahme. Die ersten Schriften erhielt er im Dezember 1934 oder im Januar 1935 in der Wohnung des Mitangeschuldigten Schwarz (11), wo sich auch der Funktionär Möller aus Hagen, der die Schriften gebracht hatte, aufhielt. Schwarz (11) übergab dem Angeschuldigten ein Paket mit 40 bis 50 Exemplaren der Druckschrift »Inprekorr«, die für 10 Pfennig bis 15 Pfennig je Stück abgesetzt werden sollten. Unter Anleitung von Assbach und Raulf (1) gab der Angeschuldigte dann die Schriften an die zur Verteilung

eingesetzten Zwischen- und Zellenkassierer weiter und zwar an

1. Textor (39),
2. Plate (17),
3. Turck (74),
4. Woysyk (25),
5. Schwarz (11),
6. Wüllrich (9).

Am 28. April 1935 erhielt der Angeschuldigte von dem Mitangeschuldigten Schwarz (11) in dessen Wohnung erneut ein Paket mit Druckschriften. Bei der Übergabe waren die in fünf O.Js. 394/35 verfolgten Hagener Funktionäre Möller und Gustav Wrobbel anwesend. Das Paket enthielt etwa 100 Exemplare der Druckschriften »Inprekorr« (Ausgabe März 1935) und »Kommunistisches Manifest« (Ausgabe April 1935). Der Angeschuldigte verteilte die Schriften wiederum an die vorgenannten Funktionäre. Noch am gleichen Abend erhielt er von dem Angeschuldigten Schwarz ein Exemplar der Druckschrift »Inprekorr« für 15 Pfennig zurück. Im Anschluß daran brachte er dann im Auftrage des Schwarz (11) den Funktionär Gustav Wrobbel aus Hagen bei dem früheren Mitangeschuldigten Kruse, gegen den das Verfahren eingestellt worden ist, unter. Im Dezember 1934 hatte er bereits den Hagener Funktionär Möller auf Veranlassung des Mitangeschuldigten Schwarz (11) bei Kruse untergebracht.

Dem Mitangeschuldigten Schwarz übergab er auch seinen Abrechnungszettel, aus dem der UB.-Kassierer Raulf ersehen konnte, welche Kassierer im Unterbezirk Lüdenschaid Schriften erhalten und zu bezahlen hatten.

Von Schwarz erhielt er außerdem Ende 1933 oder Anfang 1934 für 15 Pfennig eine »Dimitroff-Rede«, im Sommer 1934 für 10 Pfennig eine »Freiheit«, ferner ein Exemplar des »Revolutionären Betriebsarbeiters« zur Weitergabe von Hand zu Hand.

Dem Mitangeschuldigten Textor (39) übergab er ferner im Sommer 1934 eine »Rote Fahne«. Hier nach ist er also auch nicht erst im Oktober 1934, sondern schon früher zur illegalen KPD gekommen.

4. Stahl

Der Angeschuldigte ist ledig. Er war seit 1921 als Arbeiter bei verschiedenen Firmen des Industriegebiets tätig, mit Ausnahme der Zeit von 1930 bis zum 1. Mai 1935. Am 2. Mai 1935 erhielt er wieder Arbeit mit einem Tagesverdienst von etwa 4,- RM.

Gewerkschaftlich war er von 1921 bis 1930 zeitweise im Deutschen Metallarbeiterverband und im Deutschen Bergarbeiterverband organisiert. Im Jahr 1930 trat er der KPD bei und gehörte zuletzt der Ortsgruppe Lüdenschaid an. Von 1929 bis zum Sommer

1932 war er gleichzeitig Pol.-Leiter der »Roten Hilfe« in Lüdenschaid und seit Sommer 1932 bis zur Machtübernahme kommunistischer Stadtverordneter. Am 1. Mai 1933 wurde er in Schutzhaft genommen und am 26. Juni 1933 mit Verpflichtungsschein wieder entlassen.

Er muß sich aber schon bald wieder für die illegale KPD eingesetzt haben; denn bereits im Winter 1933/34 berief sich auf seine Zugehörigkeit zur illegalen KPD der BL.-Funktionär »Fritz«, als er den Mitangeschuldigten Woysyk (25) für die illegale KPD gewinnen wollte.

Im Februar 1935 trat dann der flüchtige Angeschuldigte Kowalski (6) an Stahl heran und lud ihn zu der bereits bei Raulf (1) eingehend dargestellten zweiten Funktionärssitzung in die Wohnung des Mitangeschuldigten Wicker (10) ein. Der Angeschuldigte Stahl erschien auch, will jedoch den ihm von Kowalski erteilten Auftrag, die Betriebe organisatorisch zu erfassen und die Gefolgschaftsmitglieder an Hand einer Liste für die illegale KPD zu gewinnen, als zwecklos abgelehnt haben. Er wurde aber aufgrund dieser Sitzung als UB.-Org.-Leiter angesehen und war auch entgegen seiner Einlassung, wie sich aus seinem weiteren Verhalten ergibt, grundsätzlich bereit, die ihm aufgrund dieser Funktion zufallenden Aufgaben zu erfüllen. Im März 1935, an einem Sonntag, traf er nämlich in der Wohnung des Mitangeschuldigten Kowalski mit diesem und dem BL.-Funktionär »Kurt« zusammen und bestellte dann auf Veranlassung des Kowalski den UB.-Kassierer Raulf in die Wohnung des Kowalski. An der sich anschließenden Besprechung zwischen den Genannten will er sich jedoch nicht beteiligt haben.

Zusammen mit dem Mitangeschuldigten Paul Lück (37) hörte er auch einmal im Januar die Übertragungen eines Moskauer Rundfunksenders ab.

5. Schulze

Der Angeschuldigte ist ledig und erlernte nach seiner Schulentlassung das Maler- und Anstreicherhandwerk. Bis zu seiner Festnahme stand er durchweg in Arbeit und verdiente zuletzt wöchentlich etwa 36,- RM. Von 1925 bis 1933 war er im freigewerkschaftlichen Maler- und Anstreicherverband organisiert. Im Jahre 1927 wurde er Mitglied der KPD, Zelle Lüdenschaid-Stadtmitte. In dieser Zelle übte er die Funktion eines Agit.-Prop.-Leiters aus. Vom 16. Juni 1933 bis 27. Februar 1934 war er in Schutzhaft. Bei seiner Entlassung unterzeichnete er den bekannten Verpflichtungsschein.

Aber schon im Winter 1933/34 berief sich der BL.-

Funktionär »Fritz« auch auf den Angeschuldigten Schulze, als er den Mitangeschuldigten Woysyk (25) für die illegale KPD gewinnen wollte. Schulze hat danach schon unmittelbar nach seiner Entlassung aus der Schutzhaft die Verbindung mit der illegalen KPD aufgenommen.

Ende September 1934 wurde er dann von dem flüchtigen UB.-Leiter Assbach aufgefordert, Geld - angeblich für die in Schutzhaft befindlichen Genossen - zur Verfügung zu stellen. Schulze zahlte darauf an Assbach in Abständen von drei bis fünf Wochen bis Ende 1934 in Teilbeträgen von 1,- RM bis 3,- RM; insgesamt etwa 7,- RM bis 8,- RM. Im Januar und Februar 1935 zahlte er an den Mitangeschuldigten Wicker (10), der zu dieser Zeit die Zelle Lüdenschaid-Mitte leitete, monatlich als Mitgliedsbeitrag 1,- RM. Er will erst im Januar 1935 aufgrund der Regelmäßigkeit der Kassierung erkannt haben, daß die bei ihm abgeholten Gelder nicht Unterstützungsbeiträge für inhaftierte Kommunisten, sondern Mitgliedsbeiträge für die illegale KPD darstellen. Als früherer Funktionär konnte er dieses jedoch bereits weit früher erkennen. Im März 1935 leistete er dann an den Mitangeschuldigten Wüllrich (9) seinen Beitrag. Von diesem erhielt er auch im Januar und im März 1935 je ein Exemplar der Druckschrift »Inprekorr« gegen Zahlung von je 15 Pfennig. Die Schriften will er nicht weitergeben, sondern verbrannt haben.

Der Angeschuldigte nahm auch an den beiden Funktionärssitzungen teil, die etwa im Februar und März 1935 von dem UB.-Instrukteur Kowalski (6) in der Wohnung des Mitangeschuldigten Wicker (10) abgehalten wurden. In beiden Sitzungen wurde der Angeschuldigte im Verein mit den Mitangeschuldigten Burbach (2) und Stahl (4) dazu angehalten, in den Betrieben Mitglieder für die KPD und RGO zu werben. Er wurde daraufhin allgemein von seinen Mitfunktionären als UB.-Gewerkschafts-Leiter angesehen, will sich jedoch in dieser Funktion nicht betätigt, eine wirksame Arbeit für die KPD vielmehr bei den gegebenen Verhältnissen als unmöglich bezeichnet haben.

6. Kowalski

Der Angeschuldigte ist Buchbinder von Beruf und war bereits seit längerer Zeit vor Mai 1935 in der Leitung des Unterbezirks Lüdenschaid der KPD tätig. Beim Fortgang des Funktionärs Assbach übernahm er dessen Funktion als UB.-pol.-Leiter. Er rief die Funktionäre des Unterbezirks zu den beiden Sitzungen zusammen, die im Februar und März 1935 in der Wohnung des Mitangeschuldigten Wicker

ker (10) abgehalten wurden. An der ersten Sitzung nahmen, wie bereits bei Raulf (1), Burbach (2), Stahl (4) und Schulze (5) dargestellt, der Angeschuldigte selbst sowie die vorgenannten Mitangeschuldigten mit Ausnahme des Org.-Leiters Stahl teil, an der zweiten Sitzung auch dieser. Wie sich aus dem bei Raulf dargestellten Verlauf der Sitzungen ergibt, war der Angeschuldigte nach dem Weggange des Assbach neben dem Hauptkassierer Raulf (1) die treibende Kraft im Unterbezirk Lüdenscheid. Er setzte Burbach als Pol.-Instrukteur, Stahl als Org.-Leiter und Schulze als Gewerkschafts-Leiter ein, gab die notwendigen Instruktionen für den organisationsmäßigen Aufbau der illegalen KPD und hielt seine Mitfunktionäre zu eifriger Tätigkeit an.

Er hatte auch Treffs mit auswärtigen Funktionären und zwar traf er im Laufe des Jahres 1934 wiederholt mit »Nase« und im März 1935 in seiner Wohnung mit dem neuen BL.-Kassierer »Kurt« zusammen und ließ zu diesem Treff durch den Mitangeschuldigten Stahl (4) auch den UB.-Kassierer Raulf (1) herbeiholen. Bei dieser Gelegenheit rechnete Raulf mit dem BL.-Kassierer 50,- RM bis 55,- RM an Mitgliedsbeiträgen ab und vereinbarte mit Kowalski und »Kurt«, daß die Abrechnungstreffs in Zukunft an jedem zweiten Sonntag im Monat in der Wohnung des Angeschuldigten Kowalski stattfinden sollten. Dort fand auch noch der nächste Treff, bei dem Raulf die Beiträge für April an den BL.-Kassierer abführte, statt.

Der Angeschuldigte setzte auch Ende Januar 1935 den Mitangeschuldigten Wüllrich (9) anstelle des Mitangeschuldigten Wicker (10) als Kassierer der Zelle Lüdenscheid-Mitte ein. Dieser Zelle gehörte der Angeschuldigte selbst an. Er zahlte auch für Januar und Februar 1935 an Wicker, später an Wüllrich regelmäßig bis einschließlich April 1935 seine Beiträge von monatlich 1,- RM. Von Wüllrich, der gleich ab Januar 1935 infolge Weigerung des später durch ihn ersetzten Zellenkassierers Wicker den Literaturvertrieb vornahm, erhielt er im Januar 1935 und Ende April 1935 je eine Druckschrift »Inprekorr« zum Preise von 15 Pfennig. Eine Schrift über die Betriebsrätewahlen gab er im Januar 1935 an Schwarz (11) weiter.

Als Anfang Mai 1935 die Ermittlungen in dieser Sache einsetzten, gelang es dem Angeschuldigten zu flüchten.

7. Junghans

Der Angeschuldigte ist Schneidergehilfe. Auch er gehörte seit Januar 1935 der Zelle Lüdenscheid-Mitte an und zahlte für Januar und Fe-

bruar den Zellenbeitrag von 1,- RM an Wicker (10), für März und April 1935 an Wüllrich (9). Von Wüllrich erhielt er im Januar und Ende April 1935 je ein Exemplar der Druckschrift »Inprekorr«, ferner Ende April 1935 ein »Kommunistisches Manifest« für 20 Pfennig.

In der Unterbezirksleitung der KPD betätigte sich der Angeschuldigte insofern, als er seine Wohnung als Anlaufstelle für auswärtige Funktionäre der illegalen KPD, die in Lüdenscheid anliefen, zur Verfügung stellte. Noch im Mai 1935 nahm er den Funktionär Gustav Wrobbel aus Hagen für mehrere Tage in seine Wohnung auf und gewährte ihm dort eine Schlafstelle und Verpflegung. Dort traf auch der Mitangeschuldigte Muth (8) mit Junghans (7) und Wrobbel zusammen. Bei dieser Gelegenheit wurde auch besprochen, daß der Apparat der illegalen KPD in Lüdenscheid aufgedeckt sei und die Flucht des Wrobbel, der sich von dem Mitangeschuldigten Muth eine Deckadresse in Köln geben ließ, vorbereitet.

Im Anschluß daran ergriff der Angeschuldigte selbst die Flucht und konnte bisher noch nicht ermittelt werden.

8. Muth

Der Angeschuldigte ist kinderlos, verheiratet und von Beruf Polsterer. Nach Beendigung seiner Lehrzeit war er bis Mai 1930 bei verschiedenen Arbeitgebern in Pommern und in Lüdenscheid beschäftigt und ist seitdem erwerbslos. Zuletzt bezog er Krisenunterstützung in Höhe von wöchentlich 12,30 RM. Seit Mai 1934 wohnte er in Wuppertal-Elberfeld, wohin er nach seiner Verheiratung verzogen war.

Im Jahre 1928 wurde er Mitglied der KPD-Ortsgruppe Lüdenscheid und gleichzeitig Kassierer, später Leiter des KJVD. Ab 1930 übte er die Funktion des Arbeitsgebietsleiters für die Ortschaften in der Umgebung von Lüdenscheid aus. Im Jahre 1932 wurde er kommunistischer Stadtverordneter in Lüdenscheid. Von Januar 1932 bis Juli 1932 war er Versandleiter beim Verlag der »Freiheit«, Parteiorgan der KPD für den Bezirk Niederrhein in Düsseldorf. Während dieser Zeit leitete er auch im Bezirk Arnsberg Mitgliederversammlungen der KPD. Ende Juni 1932 kehrte er nach Lüdenscheid zurück und erhielt die Funktion eines Pol.-Leiters in dem verselbständigten Unterbezirk Lüdenscheid. Am 21. März 1933 wurde er in Schutzhaft genommen und am 13. Mai 1934 aus dem Konzentrationslager Papenburg-Börgermoor mit Verpflichtungsschein entlassen.

Als er im Mai 1934 nach Elberfeld verzog, trat er dort mit

seinem Bruder Wilhelm und dessen Ehefrau, die sich beide in der illegalen KPD betätigten, in Verbindung. Wilhelm Muth ist inzwischen verstorben. Seine Ehefrau wird von Herrn Oberreichsanwalt verfolgt. Im Herbst 1934 begab sich der Angeschuldigte Heinrich Muth auf Veranlassung der Ehefrau seines Bruders Wilhelm zum Wuppertaler Zoo, wo er jemanden treffen sollte. Er traf auch dort mit dem vom Herrn Oberreichsanwalt verfolgten, inzwischen abgeurteilten BL.-Funktionären Ernst Bertram und »Thom« zusammen, wurde von ihnen über die politische Lage unterrichtet und erklärte sich bereit, in der illegalen KPD mitzuarbeiten. Im Oktober und November 1934 wurde er von seiner Schwägerin zu einem Treff am Warenhaus Tietz in Elberfeld bestellt, nahm den Treff jedoch nicht wahr, sondern fuhr nach Lüdenscheid. Dort traf er im November oder Dezember 1934 den Mitangeschuldigten Schwarz (11), unterhielt sich mit ihm über den Neuaufbau in der KPD und kam dabei zu der Überzeugung, daß auch in Lüdenscheid die illegale KPD fortgeführt werde.

Nach seiner Rückkehr nach Elberfeld nahm er deshalb seine Beziehungen zu seinem Bruder Wilhelm Muth und dessen Ehefrau wieder auf, wurde über deren Funktionen der illegalen KPD unterrichtet und erhielt auch Verbindung mit dem vom Herrn Oberreichsanwalt verfolgten, inzwischen abgeurteilten Funktionär Recks, der Anfang Januar 1935 als UB.-Instrukteur für den Unterbezirk Wuppertal-Elberfeld eingesetzt worden war. Als Recks ihm wegen der Nichtwahrnehmung des Treffs am Warenhaus Tietz Vorhaltungen machte, erklärte sich Muth wieder zur Mitarbeit bereit und erhielt von seinem Bruder Wilhelm mit den in einem besonderen Verfahren verfolgten Ortsgruppen-Instrukteuren Seiler und Rüddeklaue in Barmen Verbindung; er selbst war den beiden Ortsgruppen und Funktionären übergeordnet. Nachdem er mit Seiler und Rüddeklaue einen Treff am Kaiserplatz in Unterbarmen wahrgenommen hatte, wurde sein Bruder Wilhelm bei Wahrnehmung eines Treffs mit dem UB.-Instrukteur Recks in Barmen festgenommen. Kurze Zeit darauf wurde auch der Angeschuldigte verhaftet, bald jedoch wieder auf freien Fuß gesetzt.

Darauf begab er sich nach Hagen, suchte dort den flüchtigen BL.-Funktionär Gustav Wrobbel, den er im Lager Börgermoor kennengelernt hatte, in seiner Wohnung auf und unterhielt sich mit ihm eingehend über die politische Lage der KPD, insbesondere über die illegale Organisation in Hagen. Ende April 1935 fuhr er nach Lüdenscheid, um dort

an der Beerdigung eines Schwagers teilzunehmen. Von einer Frau Martinsen in Lüdenscheid erfuhr er bei dieser Gelegenheit, daß Gustav Wrobbel in Lüdenscheid weilte und bei dem Mitangeschuldigten Junghans (7) wohnte. Am 2. Mai 1935 begab er sich deshalb mit der Ehefrau Martinsen in die Wohnung des Junghans und wurde dort von Wrobbel darüber unterrichtet, daß er - Wrobbel - sich auf der Flucht befinde. Er gab dem Wrobbel auf dessen Bitte die Anschrift seiner Schwester, der Ehefrau Peter Stefens in Köln, als Deckadresse an. Über diese Adresse sollte Wrobbel dem Angeschuldigten Mitteilungen zukommen lassen. In der Wohnung der Ehefrau Martinsen traf der Angeschuldigte auch auf den Mitangeschuldigten Kowalski (6), mit dem er sich über den Aufbau der illegalen KPD in Lüdenscheid unterhielt.

9. Wüllrich

Der Angeschuldigte ist verheiratet und Vater eines Kindes im Alter von etwa drei Jahren. Er ist ungelerner Arbeiter und stand bei seiner Festnahme erst seit wenigen Tagen in Arbeit, nachdem er etwa sechs Jahre lang fast dauernd erwerbslos gewesen war. Der zuletzt verdiente Wochenlohn betrug 25,- RM.

Von 1930 bis zur Machtübernahme war er Mitglied und Kassierer der Zelle Lüdenscheid-Mitte. Vom 30. März 1933 bis 23. Dezember 1933 war er in Schutzhaft. Bei seiner Entlassung hat er sich schriftlich verpflichtet, sich nicht wieder staatsfeindlich zu betätigen. Später wurde er Mitglied der Deutschen Arbeitsfront. Im September 1934 erklärte er sich dann doch wieder gegenüber dem UB.-Pol.-Leiter Assbach zur Mitarbeit innerhalb der illegalen KPD bereit. Er wurde für die Funktion eines UB.-Kassierers in Aussicht genommen, will die Übernahme dieser Funktion jedoch abgelehnt haben. Er gehörte auch in der illegalen Zeit der Zelle Lüdenscheid-Mitte an und zahlte zunächst von September 1934 bis Januar 1935 an den mitangeschuldigten Zellenkassierer Wicker (10) monatlich einen Mitgliedsbeitrag von 1,- RM. Ende Januar 1935 übernahm er auf Veranlassung des Mitangeschuldigten Kowalski (6) dann selbst anstelle des Mitangeschuldigten Wicker, die Kassierergeschäfte. Er zahlte für Februar 1935 noch an Wicker, zog dann aber für März und April die Zellenbeiträge selbst ein. Zu seiner Zelle gehörten die Mitangeschuldigten

1. Wicker (10),
2. Raulf (1),
3. Schulze (5),
4. Kowalski (6),
5. Junghans (7).

Der Mitangeschuldigte Raulf und ein gewisser Zimmermann zahlten einen monatlichen Beitrag von 50 Pfennig, die übrigen mitangeschuldigten Zellenmitglieder einschließlich des Angeschuldigten Wüllrich selbst monatlich 1,- RM. Wüllrich führte die von ihm eingezogenen Beiträge Mitte April 1935 an den UB.-Kassierer Raulf ab. Nach seiner Darstellung war allen Beteiligten bekannt, daß es sich um Mitgliedsbeiträge für die illegale KPD handelte.

Da Wicker (10), der Vormann des Angeschuldigten in der Funktion des Kassierers der Zelle Lüdenscheid-Mitte, sich Anfang Januar 1935 weigerte, die Funktion eines Lit.-Obmanns zu übernehmen, übertrug der Angeschuldigte Walter Caspary jun. (3) als UB.-Lit.-Obmann den Literaturvertrieb innerhalb der Zelle Lüdenscheid-Mitte dem Angeschuldigten Wüllrich.

Dieser erhielt dann im Januar 1935 von Caspary (3) neun Exemplare der Druckschrift »Inprekorr«, für die er 1,35 RM an den UB.-Kassierer Raulf (1) abführte. Drei Exemplare will der Angeschuldigte verbrannt haben. Die restlichen sechs gab er gegen Zahlung von je 15 Pfennig sofort an die Mitglieder seiner Zelle weiter. Ende April 1935 erhielt er von Caspary die durch den Hagener Kommunisten Möller angelieferte März-Ausgabe der Druckschrift »Inprekorr« in vier Exemplaren und ein Exemplar der Druckschrift »Kommunistisches Manifest«. Je ein Exemplar der »Inprekorr« gab er für 15 Pfennig an die Mitangeschuldigten Schulze (5), Kowalski (6) und Wicker (10) weiter und eines für 15 Pfennig an Caspary (3) zurück. Das »Kommunistische Manifest« übergab er für 20 Pfennig an Junghans (7). Den Erlös führte er wiederum an Raulf ab.

10. Wicker

Der Angeschuldigte ist verheiratet und Vater eines Kindes im Alter von etwa einem Jahr. Von 1929 bis 1932 war er erwerbslos, seitdem aber bis zu seiner Festnahme im Baugewerbe als Arbeiter beschäftigt. Er verdiente zuletzt wöchentlich 23,- RM. Von 1925 bis 1929 gehörte er dem Deutschen Baugewerksbund an. Im Jahre 1930 wurde er Mitglied der KPD, will jedoch eine Funktion nicht ausgeübt haben und im Dezember 1932 ausgeschieden sein.

Im September 1934 trat er auf Veranlassung des damaligen UB.-Leiters Assbach der illegalen KPD bei und führte für sich und nach der Darstellung des Mitangeschuldigten Wüllrich auch für diesen bis Dezember 1934 monatlich einen Beitrag von 1,- RM an Assbach ab. Während dieser Zeit erhielt er von Assbach auch eine Nummer der »Ro-

ten Fahne«, die er nach Durchsicht an Assbach zurückgab. Im Januar 1935 wurde er von Assbach als Kassierer der Zelle Lüdenscheld-Mitte eingesetzt, führte die Kassierung für Januar und Februar 1935 durch und lieferte die von ihm eingezogenen Beiträge der Zellenmitglieder Raulf (1), Schulze (5), Kowalski (6), Junghans (7), Wüllrich (9) und Zimmermann einschließlich seiner eigenen Beiträge an den UB.-Kassierer Raulf ab. Auch nach seiner Darstellung war sämtlichen Zellenmitgliedern bekannt, daß es sich um Mitgliedsbeiträge für die illegale KPD handelte. Die Mitglieder zahlten durchweg 1,- RM, so daß die Zelle monatlich insgesamt etwa 6,- RM bis 6,50 RM an Beiträgen aufbrachte. Die Übernahme des Literaturvertriebes lehnte der Angeschuldigte ab. Deshalb wurde diese Funktion dem Mitangeschuldigten Wüllrich (9) übertragen, der auch Ende Januar 1935 zum Zellenkassierer eingesetzt wurde und diese Funktion für März und April 1935 anstelle von Wicker ausübte.

Von Wüllrich erhielt der Angeschuldigte im Januar und Ende April 1935 je ein Exemplar der Druckschrift »Inprekorr« gegen Zahlung von 15 Pfennig.

Im Februar und März 1935 stellte er auch auf Veranlassung des Mitangeschuldigten Kowalski seine Wohnung zu den bereits wiederholt erwähnten Funktionärssitzungen zur Verfügung. Der Angeschuldigte war bei beiden Sitzungen anwesend, will jedoch als Nichtfunktionär keinen tätigen Anteil daran genommen, sondern zeitweise gelesen haben. Ihm war aber bekannt, daß sämtliche Teilnehmer an den Sitzungen Funktionäre der illegalen KPD waren.

B. Zelle Lüdenscheld-Grünwald

11. Schwarz

Der Angeschuldigte ist verheiratet, Vater eines Kindes im Alter von etwa zwölf Jahren und von Beruf Besteckschleifer. Er stand bis zu seiner Festnahme fast dauernd in Arbeit und verdiente zuletzt wöchentlich etwa 30,- RM. Im Jahre 1932 wurde er Mitglied der KPD und war bis zur nationalen Erhebung Kassierer der Zelle Grünwald. Als im März 1933 und April 1933 in Lüdenscheld im Zusammenhang mit dem Reichstagsbrand verschiedene Festnahmen erfolgten, ruhte die Partiarbeit für kurze Zeit.

Im Mai 1933 - nach der Darstellung der mitangeschuldigten Zellengenossen erst im Laufe des Jahres 1934 - nahm der Angeschuldigte aber die Kassierung der bisherigen Zellenmitglieder wieder auf und führte sie bis zu seiner Festnahme durch. Zu seiner Zelle gehörten die Mitangeschuldigten Deiss (12), Welschehold

(13), Schriever (14), Söhnchen (15), Gronwald (16) und Caspary (3). Der Mitangeschuldigte Caspary war Unterkassierer für die Mitglieder Deiss und Welschehold. Der Mitgliedsbeitrag betrug für Vollbeschäftigte monatlich 1,- RM, für Kurzbeschäftigte oder Erwerbslose 50 Pfennig, so daß die Höhe der monatlich erhobenen Beiträge etwa 7,- RM bis 7,50 RM ausmachte. Bis Anfang Januar 1935 führte der Angeschuldigte die Beiträge an den früheren UB.-Funktionär Assbach ab, von Januar 1935 bis April 1935 an Raulf (1).

Der Angeschuldigte befaßte sich auch mit dem Vertrieb illegaler Schriften. Im Sommer 1933 erhielt er von Assbach eine Anzahl in Hagen im Abziehverfahren hergestellte kommunistische Schriften, die er für 5 Pfennig an die Mitglieder seiner Zelle weitergab. Im Dezember 1933 oder Anfang 1934 bezog er von Assbach acht Broschüren über den Reichstagsbrand mit der Unterschrift Dimitroffs, die er ebenfalls gegen Zahlung von 15 Pfennig an die Mitglieder seiner Zelle weitergab. In der Zeit von Sommer bis September 1934 leitete er nach seiner eigenen Darstellung einmal, nach der Darstellung des Mitangeschuldigten Deiss zweimal, je ein Exemplar der Druckschrift »Freiheit« für je 10 Pfennig an seine Zellengenossen weiter und ließ auch ein Exemplar der Broschüre »Der revolutionäre Betriebsarbeiter« bei seinen Zellengenossen von Hand zu Hand gehen. Auch diese Schriften hatte er von dem UB.-Funktionär Assbach erhalten. Anfang 1935 erhielt er dann von dem Mitangeschuldigten Kowalski (6) eine kommunistische Aufklärungsschrift über die Betriebswahlen, im Januar 1935 von dem Mitangeschuldigten Caspary (3) verschiedene und am 28. April 1935 drei Exemplare der Druckschrift »Inprekorr« und ein »Kommunistisches Manifest«. Je ein Exemplar der Druckschrift »Inprekorr« gab er an die Mitangeschuldigten Söhnchen (15) und Gronwald (16) gegen Zahlung von je 15 Pfennig weiter, die übrigen Schriften verbrannte er angeblich. Einen Betrag von 1,80 RM als Erlös für die in der letzten Zeit verkauften kommunistischen Druckschriften sowie etwa 4,50 RM an Mitgliedsbeiträge für April 1935 hatte er bei seiner Festnahme noch in Verwahr. Im übrigen führte er in der letzten Zeit die Zellenbeiträge mit Einschluß des Literaturgeldes an den UB.-Kassierer Raulf (1) ab und übergab diesem jedesmal bei der Abrechnung eine von Caspary jun. (3) am Ende eines jeden Monats aufgestellte Abrechnung über die angelieferte Literatur, um dem UB.-Kassierer die Abrechnung und Aufteilung der abgelieferten Geldbeiträge zu ermöglichen.

Der Angeschuldigte hatte auch wiederholt Treffs mit

auswärtigen Funktionären, nahm auch verschiedene Funktionäre in seine Wohnung auf und leitete sie weiter. Im Sommer 1934 lief die inzwischen abgeurteilte kommunistische Spitzenfunktionärin Johanna Melzer mit dem Hagerer Funktionär Hans Möller bei ihm an. Nach etwa einer Stunde holte der damalige UB.-Leiter Assbach die Melzer ab. Im Dezember 1934 und Januar 1935 lief, ebenfalls durch Vermittlung des Hagerer Funktionärs Möller, der BL.-Funktionär »Nase« fünf bis sechsmal bei ihm an und wurde von dem Angeschuldigten aufgenommen und verpflichtet. Während seiner Anwesenheit in Lüdenscheld hatte »Nase« als Pol.-Instrukteur verschiedene Treffs mit den UB.-Funktionären Assbach und Kowalski. Im Januar 1935 brachte Möller ein Paket mit 40 bis 50 illegalen Schriften in die Wohnung des Angeschuldigten. Dieser gab sie sofort an den Mitangeschuldigten Caspary (3) weiter. Den Möller ließ er durch Caspary (3) bei dem früheren Mitbeschuldigten Kruse unterbringen. Am Ostertag 1935 führte Möller ihm den BL.-Instrukteur Gustav Wrobbel zu. Beide verblieben in seiner Wohnung bis zum ersten Ostertag und kamen dann erneut am 27. April 1935. Möller brachte wiederum ein Paket mit kommunistischen Druckschriften (»Inprekorr« und »Kommunistisches Manifest«) mit. Noch am gleichen Tage holte Caspary jun. im Auftrage des Schwarz den Wrobbel dort ab und brachte ihn bei dem früheren Mitbeschuldigten Kruse unter, während Möller noch bis zum 28. April 1935 in der Wohnung des Mitangeschuldigten Schwarz verblieb. An diesem Tage holte auch Caspary die von Möller angelieferten Druckschriften, die ihm Schwarz persönlich übergab, in dessen Wohnung ab und verteilte sie dann auf die einzelnen Zellen. Im November oder Dezember 1934 traf der Angeschuldigte in seiner Wohnung auch mit dem Mitangeschuldigten Muth zusammen.

12. Deiss

Der Angeschuldigte ist kinderlos verheiratet, hat das Maurerhandwerk erlernt und war zuletzt in Lüdenscheld bei einem Wochenlohn von etwa 32,- RM beschäftigt. Seine Ehefrau hat gleichfalls Beschäftigung und verdient wöchentlich 20,- RM. In den Jahren seiner Erwerbslosigkeit, die von 1929 bis Oktober 1933 dauerte, bezog er deshalb keine Unterstützung. Von 1919 bis 1929 war er Mitglied des Deutschen Baugewerksbundes und seit 1931 Mitglied der KPD-Ortsgruppe Lüdenscheld. Er gehörte zur Zelle Grünwald, in der der Mitangeschuldigte Schwarz (11) Kassierer war.

Nach der Machtübernahme unterbrach er angeblich zunächst die Weiterzahlung der Beiträge, begann jedoch damit

wieder im Frühjahr 1934 und zwar zahlte er auf Veranlassung des UB.-Funktionärs Assbach von Mai bis Dezember 1934 monatlich einen Mitgliedsbeitrag von 50 Pfennig an den Zellenkassierer Schwarz (11) und von Dezember 1934 bis März 1935 an den Unterkassierer Caspary jun. (3), für März 1935 jedoch den erhöhten Beitrag von 1,- RM, weil er wieder in Arbeit stand. Nach der Darstellung des Mitangeschuldigten Schwarz (11) setzte die Beitragserhebung jedoch schon im Mai 1933 wieder ein. Schon um diese Zeit und später muß Deiss auch nach Einlassung des Schwarz wiederholt Schriften erhalten haben. Im September 1934 kaufte er dann noch von Schwarz ein Exemplar der »Freiheit«, im Dezember 1934 eine »Rote Fahne« und in der Zeit von September bis Dezember 1934 eine weitere illegale Druckschrift, vermutlich ebenfalls die »Freiheit« oder die »Rote Fahne«. Für jede Druckschrift zahlte er an Schwarz 10 Pfennig, las sie und verbrannte sie dann angeblich. Sie enthielten u. a. Berichte über die in Russland abgehaltenen Kongresse der Kommunistischen Internationale. Von Januar 1935 ab dürfte ihm sein Gruppenkassierer Walter Caspary (3), der gleichzeitig UB.-Lit.-Obmann war, mit illegalen Schriften versehen haben.

13. Welschehold

Der Angeschuldigte ist ebenfalls kinderlos verheiratet. Ein Handwerk hat er nicht erlernt, sondern gleich nach seiner Schulentlassung in Metallwarenbetrieben Arbeit gefunden. Von 1927 bis zu seiner Festnahme war er ununterbrochen bei derselben Firma beschäftigt und verdiente wöchentlich 22,- RM. Im Jahre 1932 wurde er Mitglied des Deutschen Metallarbeiterverbandes und im Jahre 1934 in die Deutsche Arbeitsfront überführt.

Nach seiner Einlassung vom Frühherbst 1934 ab, nach der Darstellung des Mitangeschuldigten Schwarz jedoch schon weit früher, zahlte er auf Veranlassung des UB.-Funktionärs Assbach an den Unterkassierer Caspary jun. der Zelle Grünwald einen monatlichen Beitrag von 50 Pfennig und zwar bis einschließlich März 1935. Nach der Einlassung des Mitangeschuldigten Schwarz (11) erhielt er auch von diesem wiederholt illegale Schriften, zum Teil gegen Bezahlung.

Im September 1934 wurde ihm von der in anderer Sache verfolgten Grete Müller aus Lennep, die nach Holland geflüchtet ist, der in O.J. 920/34 abgeurteilte kommunistische Funktionär Hans Schiller zugeführt. Die Ehefrau des Angeschuldigten hatte die flüchtige Müller und den vorerwähnten Schiller im Jahre 1932 in einem Badeort kennengelernt und beiden die Adresse des Angeschuldigten aufgeschrieben, bei dem Schiller ein Un-

terkommen finden sollte. Der Angeschuldigte und dessen Ehefrau, gegen die das Verfahren eingestellt worden ist, wollen nicht gewußt haben, daß es sich bei Schiller und der Müller um kommunistische Funktionäre handelte. Von dieser Tatsache wollen sie vielmehr erst nachträglich und zwar aufgrund einer Mitteilung der Müller aus Holland Kenntnis erhalten haben. Bei seiner Festnahme versuchte der Angeschuldigte diese Mitteilung der Müller zu vernichten, um der Polizei seine Verbindung mit der Müller nicht zur Kenntnis kommen zu lassen. Es ist jedoch anzunehmen, daß zum mindesten der Angeschuldigte selbst als Mitglied der illegalen KPD von der illegalen Tätigkeit des Schiller unterrichtet war.

14. Schriever

Auch dieser Angeschuldigte ist kinderlos verheiratet und ungelerner Arbeiter. Bei seiner Festnahme stand er in Arbeit und verdiente wöchentlich etwa 20,- RM bis 25,- RM. Seine Ehefrau hat ebenfalls Beschäftigung und verdient wöchentlich 15,- RM bis 20,- RM. Von 1920 bis 1930 war er Mitglied des Deutschen Metallarbeiterverbandes. Im August 1933 trat er der Deutschen Arbeitsfront bei. Politisch war er seit 1931 in der KPD organisiert und Mitglied der Ortsgruppe Lüdenscheld, Zelle Grünwald.

Von September 1934 ab - nach der Darstellung des Mitangeschuldigten Schwarz (11) schon erheblich früher - zahlte er an den Mitangeschuldigten Schwarz, seinen früheren Zellenkassierer, einen Monatsbeitrag von 50 Pfennig für die illegale KPD, und zwar bis einschließlich April 1935. Nach der Darstellung des Mitangeschuldigten Schwarz erhielt auch der Angeschuldigte seit Sommer 1933 wiederholt, gleich den übrigen Zellenmitgliedern, illegale Schriften, unter anderem in der Zeit von Sommer bis September 1934 zweimal eine Druckschrift gegen Zahlung von 10 Pfennig sowie eine Broschüre, die von Hand zu Hand ging. Schwarz will sich nur nicht erinnern können, ob Schriever Ende 1933 oder Anfang 1934 auch eine der von Schwarz für jeweils 15 Pfennig vertriebenen Druckschriften über den Reichstagsbrand erhalten hat. Schriever selbst bestreitet, irgendwelche Druckschriften erhalten zu haben; er gibt lediglich zu, daß Schwarz versucht habe, ihm im Laufe des Jahres 1934 eine Druckschrift zu verkaufen. Schriever will jedoch die Annahme dieser Druckschrift abgelehnt haben. Auch nach einer früheren schriftlichen Einlassung des Mitangeschuldigten Schwarz soll Schriever aus Gründen der Vorsicht keine Druckschrift von Schwarz erhalten haben. Die Begründung jedoch, die Schwarz hierfür gibt, daß nämlich Schriever früher par-

teilos gewesen und deshalb bei ihm besondere Vorsicht geboten gewesen sei, geht fehl, da auch Schriever vor der Machtübernahme der KPD, und zwar - wie auch Schwarz - der Zelle Grünewald angehört.

15. Söhnchen

Der Angeschuldigte ist verheiratet und Vater von drei Kindern im Alter von 12 bis 19 Jahren. Nach seiner Schulentlassung erlernte er das Schlosserhandwerk und war bis zu seiner Festnahme dauernd beschäftigt. Er verdiente zuletzt wöchentlich etwa 27,- RM. Von 1915 bis 1918 war er mit einem Feld-Art. Reg. an der Westfront. Auszeichnungen erhielt er nicht. Von 1919 bis 1932 war er Mitglied des Deutschen Metallarbeiterverbandes und ist jetzt Mitglied der Deutschen Arbeitsfront. Vor der Machtübernahme will er einer politischen Partei nicht angehört haben.

Im Herbst 1934, nach der Darstellung des Mitangeschuldigten Schwarz (10) jedoch schon früher, wurde er von Schwarz veranlaßt, laufend Beiträge für die illegale KPD zu zahlen. Anfänglich zahlte er monatlich 25 Pfennig als Mitgliedsbeitrag, ab November oder Dezember 1934 bis einschließlich März 1935 jedoch 1,- RM. Schwarz erschien stets in der Wohnung des Angeschuldigten und holte dort die Beiträge ab.

Eine Woche nach Ostern kaufte der Angeschuldigte von Schwarz für 10 Pfennig ein Exemplar der Druckschrift "Inprekorr", das er verbrannt haben will. Nach der Darstellung des Mitangeschuldigten Schwarz hat er jedoch in der Zeit von Mai 1933 bis April 1935 wiederholt illegale Schriften, zum Teil gegen Bezahlung erhalten.

16. Gronwald

Der Angeschuldigte ist verheiratet und Vater eines Kindes im Alter von etwa zehn Jahren. Nach seiner Schulentlassung fand er Beschäftigung als Fabrikarbeiter, wurde im Jahre 1918 für einige Jahre zum Heeresdienst eingezogen und war nach seiner Entlassung bis 1920 noch im Grenzschutz beim Freikorps Hiller. Bei seiner Rückkehr nach Lüdenscheid nahm er seine Beschäftigung als Fabrikarbeiter wieder auf. Er war vom 21. Juli 1931 bis März 1934 erwerbslos, erhielt dann aber wieder Arbeit. Bei seiner Festnahme verdiente er wöchentlich etwa 25,- RM.

Von 1927 bis 1931 war er Mitglied des Deutschen Metallarbeiterverbandes. Nach der Machtübernahme trat er der Deutschen Arbeitsfront bei.

Seit Dezember 1932 gehörte

er der KPD Ortsgruppe Lüdenscheid, Zelle Grünewald, an. Im Mai oder Juni 1934 erklärte er nach seiner Darstellung auf Veranlassung des UB.-Funktionärs Assbach seinen Beitritt zur illegalen KPD und zahlte seitdem - nach der Darstellung des Mitangeschuldigten Schwarz schon früher - an Schwarz Beiträge bis einschließlich April 1935, und zwar monatlich anfänglich 50 Pfennig und später 1,- RM.

Von dem Mitangeschuldigten Schwarz erhielt er nach dessen Darstellung während seiner Zugehörigkeit zur illegalen KPD drei- bis viermal je eine der kommunistischen Druckschriften, die bereits bei Schwarz erwähnt worden sind. Er zahlte dafür regelmäßig 10 Pfennig. Die letzte Druckschrift erhielt er im März 1935 oder April 1935 und zwar vermutlich am 28. April 1935 ein Exemplar der Druckschrift "Inprekorr", die Möller in einem Paket bei Schwarz abgegeben hatte.

C. Zelle Lüdenscheid-Mark 17. Plate

Der Angeschuldigte ist Arbeiter von Beruf, verwitwet und hat zwei Kinder im Alter von etwa 20 und 28 Jahren. Seit dem 15. August 1931 ist er erwerbslos und bezieht für sich und die zweite noch unversorgte Tochter, die aber eine Putzstelle hat, eine Krisenunterstützung in Höhe von 8,85 RM. Von 1918 bis 1929 war er Mitglied des Deutschen Metallarbeiterverbandes. Im Jahre 1923 trat er der USP bei und kurz darauf der KPD über, der er bis zu seiner Festnahme angehörte, und zwar von 1929 ab als Kassierer der Zelle Mark.

Nach der Machtübernahme setzte er die Einziehung der Beiträge fort und kassierte bei den Angeschuldigten zu 18. bis 24., die regelmäßig eine Reichsmark als Monatsbeitrag zahlten, und zwar die drei Angeschuldigten Eichhoff (18, 19, 20) und Schneider (21) bis einschließlich April 1935, die Mitangeschuldigten Sturm (24) und Iderhoff (22) bis einschließlich Dezember 1934 und Schmidt (23) bis Oktober 1934. Bis Januar 1935 führte der Angeschuldigte die eingezogenen Beiträge an den UB.-Funktionär Assbach ab, von Januar bis April 1935 an den UB.-Kassierer Raulf.

Von 1934 ab bezog er von Assbach in gewissen Zeitabständen einzelne kommunistische Druckschriften, die er nach dem Durchlesen verbrannt haben will. Am 28. April 1935 erhielt er von dem Mitangeschuldigten UB.-Lit.-Obmann Caspary jun. etwa sechs Exemplare der Druckschriften "Inprekorr" und "Kommunistisches Mani-

fest", von denen er zwei an den Mitangeschuldigten Alfred Eichhoff weitergab. Den von diesem geforderten Gegenwert von 20 Pfennig je Stück will der Angeschuldigte noch nicht erhalten und die übrigen Druckschriften verbrannt haben, als er Anfang Mai 1935 von den in Lüdenscheid in dieser Sache vorgenommenen Festnahmen erfuhr.

Nach der Darstellung des Mitangeschuldigten Caspary jun. (3) erhielt der Angeschuldigte auch einen Teil der 40 bis 50 Nummern der Druckschrift "Inprekorr", die der Hagener Funktionär Möller im Dezember 1934 oder im Januar 1935 in der Wohnung des Mitangeschuldigten Schwarz (11) abgegeben und der Caspary dann unter Anleitung der Funktionäre Assbach und Raulf an die einzelnen Zwischen- und Zellenkassierer weitergegeben hatte.

Der Generalstaatsanwalt.

5 O.Js. 384/35.

18. Robert Eichhoff sen.

Der Angeschuldigte ist verheiratet und hat fünf Kinder im Alter von etwa 22 bis 36 Jahren. Die Mitangeschuldigten zu 19., 20. und 45. sind seine Söhne. Nach seiner Schulentlassung fand er in verschiedenen Fabriken Beschäftigung als ungelernter Arbeiter, war von 1926 bis 1930 erwerbslos und wurde dann Invalide. Er bezieht monatlich eine Rente in Höhe von 38,30 RM. Seine drei mitangeschuldigten Söhne wohnten noch zu Hause und führten ihren Verdienst an den Angeschuldigten ab. Eine Tochter ist vor etwa zehn Jahren an den Folgen einer Abtreibung gestorben, zu der der Beschuldigte Beihilfe geleistet hatte. Er ist dieserhalb zu einer Gefängnisstrafe von vier Monaten verurteilt worden.

Bis 1925 oder 1926 gehörte

er dem Deutschen Metallarbeiterverband an. Mitglied einer politischen Partei will er bis zum Jahre 1933 nicht gewesen sein. Seine Söhne Walter, Alfred und Willi waren vor der Machtübernahme Mitglieder der KPD. Er kannte auch den flüchtigen Funktionär Assbach, der vor der Machtübernahme in Lüdenscheid das kommunistische Organ "Die Freiheit" vertrieb.

Von Frühjahr 1934 bis März/April 1935 zahlte er an seinen Sohn Alfred, den Mitangeschuldigten zu 19., monatlich 50 Pfennig, und zwar ausdrücklich als Mitgliedsbeitrag für den illegalen KPD-Apparat in Lüdenscheid. Sein Sohn Alfred hat ihn dazu aufgefordert und lieferte die Beiträge, wie der Angeschuldigte wußte, an den Zellenkassierer Plate (17) ab.

(Fortsetzung folgt)

Hamn (Westf.), den 28. November 1935.

Fernruf: 1780-1786.

Hochverratssache! Geheim! Haft zu 1-5, 8-77.

Wahlverteidiger der Angeschuldigten zu 2, 3, 14, 15, 18, 26, 27, 30, 33, 45, 46, 47, 50, 51, 54, 55, 56, 57, 59, 60, 61, 62, 63, 66, 70, 71, 72:

Bd. IV. Bl. 5, 7, 9, 78-110;

Wahlverteidiger des Angeschuldigten zu 29:
Bd. IV. Bl. 12;

Wahlverteidiger des Angeschuldigten zu 77:
Bd. IV. Bl. 27, 133.

Anklageschrift:

I/8

1. Der Installateur Werner Raulf aus Lüdenscheid, Stabergerstr. 19, geboren dortselbst am 8.3. 1909, ledig; in dieser Sache vorläufig festgenommen am 4.5. 1935, seit dem 20.7.1935, zuletzt im Zentralgefängnis in Werl, in Untersuchungshaft,

I/7

II/117, 118r., 119, IV/84

I/142

2. der Arbeiter Wilhelm Burbach aus Brügge i/W., Am Kamp Nr. 43, geboren am 27.9.1897 in Fernsdorf b/Siegen, verheiratet; in dieser Sache polizeilich festgenommen am 5.5.1935, seit dem 20.7.1935, zuletzt im Zentralgefängnis in Werl, in Untersuchungshaft,

I/140

II/117, 118r., 122r., 161, 210

I/49

3. der Werkzeugschlosser Walter Caspary jun. aus Lüdenscheid, Wehbergerstr. 54, geboren dortselbst am 8.5.1913, ledig; in dieser Sache polizeilich festgenommen am 5.5.1935, seit dem 20.7.1935 im Gerichtsgefängnis in Dortmund, in Untersuchungshaft,

I/47

II/117, 118r., 119r., 139

I/149

4. der Arbeiter Adolf Stahl aus Lüdenscheid, Kluserstr. 16, geboren am 3.5.1897 in Salzburg, Kreis Westerwald, ledig; in dieser Sache polizeilich festgenommen am 5.5.1935, seit dem 20.7.1935, zuletzt im Zentralgefängnis in Werl, in Untersuchungshaft,

I/147

II/117, 118r., 122r., 162, 214

I/166

5. der Maler und Anstreicher Theodor Schulze aus Lüdenscheid, Friesenstr. 12, geboren am 15.4. 1906 in Essen, ledig; in dieser Sache polizeilich festgenommen am 5.5.1935, seit dem 20.7.1935 im Gerichtsgefängnis in Dortmund, in Untersuchungshaft,

I/164

II/117, 118r., 123, 164

6.